

Berlin/Paris, 17. Februar 2021

## **Gemeinsame Erklärung der FNSEA und des DBV zu Handel und dem Mercosur-Abkommen**

### **Importiert nicht die Lebensmittel, die wir nicht wollen!**

Eine stabile und krisensichere Versorgung der heimischen Bevölkerung mit gesunden und erschwinglichen Lebensmitteln ist und bleibt die Kernaufgabe der Landwirtschaft. Die COVID-19 Krise hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig eine starke europäische Landwirtschaft und eine regionale Lebensmittelerzeugung für die Versorgungssicherheit sind.

Ein regelbasierter Handel ist auch für die Landwirtschaft erstrebenswert, um einen gesicherten Marktzugang zu Drittländern zu erhalten. So kann Handel positiv für die Gesellschaft und das internationale Miteinander sein. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher außerhalb der EU wollen die hohe Qualität und Sicherheit europäischer Lebensmittel genießen.

Die EU-Handelspolitik sollte das Thema Agrarhandel in einem ausgewogeneren Ansatz bewerten. Sensible Produkte müssen geschützt bleiben.

Für eine nachhaltige Landwirtschaft ist es existenziell, dass im Agrarhandel vergleichbare Mindestregeln im Umwelt-, Klima- und Tierschutz befolgt werden. Das ist heute bei vielen Ländern bzw. Handelsabkommen nicht bzw. nur eingeschränkt der Fall.

Der DBV und die FNSEA akzeptieren die Ziele des Green Deal, wenn es einen verlässlichen Weg mit einem fairen Übergang für die europäischen Landwirte geben wird, welcher die drei Säulen der Nachhaltigkeit vollständig berücksichtigt. Für eine erfolgreiche Umsetzung des europäischen Green Deal fordern die FNSEA und der DBV daher eine grundlegende Anpassung der Handelspolitik. Agrarimporte aus Drittländern dürfen die hohen und kostenintensiven EU-Standards im Verbraucher-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz nicht unterlaufen. Hier muss die Politik aktiv entgegenwirken. Pläne für einen EU-Grenzausgleich im Klimaschutz werden unterstützt.

Das EU-MERCOSUR-Abkommen steht exemplarisch für die fehlgeleitete Handelspolitik. Es wird abgelehnt und muss neu verhandelt werden. Das Abkommen muss nochmals auf Umwelt- und Klimaverträglichkeit sowie Tierwohl überprüft und an die Standards des europäischen Green Deal angepasst werden. Dies kann nicht durch eine "Erklärung" geschehen, sondern muss Teil des Abkommens sein. Der Schutz vor Standarddumping muss durch die Handelspolitik selbst sichergestellt werden.

Alle künftigen Handelsabkommen müssen spezifische Klauseln enthalten, wonach Agrarprodukte nur dann zollfrei gehandelt werden, wenn sie europäischen oder gleichwertigen Umwelt-, Klima- und Tierwohlstandards entsprechen. Die Einhaltung muss durch geeignete Mechanismen, einschließlich Audits und Inspektionsbesuche durch EU-Institutionen, sichergestellt werden.

Lebensmittel und Agrargüter, welche mit in der EU verbotenen Substanzen oder Verfahren hergestellt wurden, dürfen nicht in die EU eingeführt werden. Dies muss ebenfalls in Handelsabkommen abgesichert werden.

Unter dieser Bedingung stehen die FNSEA und der DBV weiteren Handelsabkommen grundsätzlich offen gegenüber.

**JOACHIM RUKWIED,**  
Präsident DBV

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Rukwied', written in a cursive style.

**Christiane LAMBERT,**  
Präsidentin FNSEA

A handwritten signature in purple ink, appearing to read 'Christiane Lambert', written in a cursive style.